



Visum zum Arbeiten für Fachkräfte

Sie haben eine Arbeitsstelle in Deutschland gefunden und benötigen ein Visum? Diese Voraussetzungen müssen Sie hierfür erfüllen!

[🏠](#) [➤](#) [Visum & Aufenthalt](#) [➤](#) [Arten von Visa](#) [➤](#) **Visum zum Arbeiten für Fachkräfte**

Inhalt

- ↓ [An wen richtet sich das Visum für Fachkräfte?](#)
- ↓ [Voraussetzungen für das Visum zum Arbeiten für Fachkräfte im Überblick](#)
- ↓ [Ihre Perspektiven mit dem Visum zum Arbeiten für Fachkräfte](#)
- ↓ [Das Visum zum Arbeiten für Fachkräfte online beantragen](#)

An wen richtet sich das Visum für Fachkräfte?

Haben Sie ein **Studium** oder eine **qualifizierte Berufsausbildung** in Deutschland oder im Ausland absolviert? Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine [Aufenthaltserteilung](#) nach § 18a oder § 18b AufenthG zu erhalten, um in Deutschland als [Fachkraft](#) eine [qualifizierte Beschäftigung](#) aufzunehmen.

Voraussetzungen für das Visum zum Arbeiten für Fachkräfte im Überblick

- Ihre Qualifikation muss in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen [Hochschulabschluss](#) vergleichbar sein. Möchten Sie in einem reglementierten Beruf arbeiten, zum Beispiel in einem Gesundheitsberuf, ist eine [Berufsausübungserlaubnis](#) erforderlich. Wie das [Anerkennungsverfahren](#) abläuft, erfahren Sie in der Rubrik „[Anerkennung](#)“.
- Sie haben ein konkretes Jobangebot von einem Arbeitgeber in Deutschland. Dabei ist wichtig, dass es sich um eine qualifizierte Beschäftigung handelt. Das bedeutet, dass für die Ausübung dieser Beschäftigung in der Regel ein Hochschulabschluss oder eine qualifizierte Berufsausbildung erforderlich ist. Hilfstätigkeiten reichen hierfür also nicht aus.
- Die Beschäftigung muss nicht im fachlichen Zusammenhang mit Ihrer Qualifikation stehen. Allerdings benötigen Sie eine Berufsausübungserlaubnis, wenn Sie in einem reglementierten Beruf arbeiten möchten.
- Sind Sie älter als 45 Jahre und reisen Sie zum ersten Mal zum Zweck der Beschäftigung nach Deutschland? Dann müssen Sie mit der angestrebten Tätigkeit in Deutschland ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens **55.770 Euro** (im Jahr 2026) erreichen oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.



Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss grundsätzlich Ihrer Beschäftigung zustimmen. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob Ihre Beschäftigungsbedingungen (Gehalt, Arbeitszeit etc.) mit denen von inländischen Beschäftigten vergleichbar sind.

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann informieren Sie sich über den [Ablauf des Visum- und Einreiseprozesses](#).



Blaue Karte EU: Chancen für Akademiker

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss? Dann überprüfen Sie, ob Sie die Kriterien für eine [Blaue Karte EU](#) erfüllen. Dieser Aufenthaltstitel bietet qualifizierten Fachkräften besonders attraktive Möglichkeiten.

Hier finden Sie eine [Übersicht](#) zur Lebensunterhaltssicherung nach Aufenthaltszwecken.

Ihre Perspektiven mit dem Visum zum Arbeiten für Fachkräfte

Die Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung wird für maximal vier Jahre ausgestellt. Wenn der Arbeitsvertrag auf einen kürzeren Zeitraum befristet ist, wird die Aufenthaltserlaubnis für diesen kürzeren Zeitraum zuzüglich dreier Monate erteilt.

Nach drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine [Niederlassungserlaubnis](#) erhalten. Hierbei handelt es sich um einen unbefristeten [Aufenthaltstitel](#). Erfahren Sie mehr dazu in der Rubrik „[Dauerhaft in Deutschland leben](#)“.

Sie möchten gemeinsam mit Ihrer Familie in Deutschland leben? Mit dieser Aufenthaltserlaubnis ist das möglich. Was Sie dabei beachten müssen, und welche Voraussetzungen gelten, können Sie in der Rubrik „[Familiennachzug](#)“ nachlesen.

Das Visum zum Arbeiten für Fachkräfte online beantragen

Erfüllen Sie die erforderlichen Voraussetzungen? Dann können Sie Ihr [Visum](#) zur Einreise über das Auslandsportal des Auswärtigen Amtes online beantragen:

- [Visum zur Arbeitsaufnahme für Akademikerinnen und Akademiker](#)
- [Visum zur Arbeitsaufnahme für Fachkräfte mit Berufsausbildung](#)

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

[Willkommensbroschüre: Arbeitsrechtliche Informationen](#)

Auswärtiges Amt (AA)

[Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator](#)



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte>

Datum: 2026-04-28 03:13:43 GMT